

ANLAGE

Bahnflächenentwicklung Rheine „R“ und Innovationsquartier (IV. Quadrant)

sowie

„Bahnhofsausgang West“

Aktuelle Sachstände

Grunderwerb

- Der Grunderwerb sämtlicher Flächen der DB AG seitens der Stadt Rheine ist abgeschlossen.
- Im Innovationsquartier befand sich eine in die Erwerbsflächen eingebundene Trafostation der DB AG, die zwischenzeitlich abgerissen wurde. Die Fläche dieser ehemaligen Trafostation an der Lindenstraße kann nicht erworben werden, jedoch durch einen Gestattungsvertrag mit der DB Immobilien für die Erweiterung der geplanten Parkplatzanlage an der Albert-Einstein-Straße gebunden werden.

Innovationsquartier (IV. Quadrant) und Bahnhofsausgang West

- Der Umbau der Triebwagenhalle wurde mit den letzten Arbeiten an den Tür- und den Elektroanlagen im Sommer 2014 abgeschlossen.
- Die Baumaßnahme zur Errichtung der Giebelwände und den Unterfangungen der Triebwagenhalle ist abgeschlossen, konnte aber noch nicht abgerechnet werden. Die Stadt Rheine verhandelt noch mit der Baufirma über die letzten anzuerkennenden Anteile der Nachtragsforderungen.
- Die Unterfangung des südlichen Teils der Triebwagenhalle wurde auf Wunsch des Investors erweitert, damit ein Untergeschoss mit direktem Zugang zur Glashalle entsteht. Die Mehrkosten für die erweiterte Unterfangung werden dem Investor in Rechnung gestellt, sobald die öffentliche Baumaßnahme schlussgerechnet ist. Damit das gestalterische Prinzip der Achssymmetrie der Glashalle erhalten bleibt und auch der nördliche Bauteil einen ebenerdigen Zugang zur Glashalle erhalten kann, wurde die nördliche Giebelwand anlog der südlichen ausgeführt. Die hierdurch entstehenden Baukosten werden bei der Vermarktung dieses Hallenteils berücksichtigt.
- Parallel zu den Maßnahmen der Stadt Rheine erfolgte die Modernisierung der Personenunterführung und der Bahnsteige durch die DB AG im Rahmen der Modernisierungsoffensive II. Die DB AG hat die Bahnsteige auf ein einheitliches Standardmaß angehoben und die Bahnsteigoberflächen sowie die Ausstattung erneuert. Der Bahnsteig 3 wurde eben-

falls erneuert und hat darüber hinaus eine Aufzugsanlage, analog der bereits für die Bahnsteige 1 und 2 errichteten, erhalten. Die Maßnahmen zur Modernisierung der Personenunterführung wurden im Dezember des Jahres 2014 abgeschlossen. Zu diesen Maßnahmen gehören, neben der Erneuerung der Treppenanlagen und des Bodenbelags, insbesondere die Verkleidungen der Decke mit Edelstahlwellblech und der Wände mit Glasscheiben sowie eine neue, auf die Gesamtgestaltung abgestimmte, Beleuchtungsanlage.

- Der neue Bahnhofsausgang West konnte im Dezember 2014 mit einem feierlichen Akt in Betrieb genommen werden. Erste Zählungen der Passantenfrequenz zeigen, dass der neue Bahnhofsausgang täglich von rund 5.600 Passanten genutzt und somit sehr gut angenommen wird.
- Die Erneuerungsmaßnahmen am Gleis 8, das wieder reaktiviert wurde, inklusive der Einbindung in ein neues elektronisches Stellwerk, wurden bis Ende des Jahres 2015 fertig gestellt und konnten mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 in Betrieb genommen werden.
- Der Treppenaufgang zu dem Bahnsteig 4 wurde lediglich provisorisch verschlossen, um später ggf. wieder einen direkten Zugang zur Personenunterführung herstellen zu können. Die Stadt Rheine beabsichtigt (nach wie vor), diesen Bahnsteig und die, momentan noch mit Abstellgleisen belegten, Flächen bis zum Bahnsteig 4 zu erwerben und diesen zu einem "Museumsbahnsteig" auszubauen. Dies wäre Bestandteil einer neuen Maßnahme.
- Die Bodensanierung und die Erschließung des Innovationsquartiers (Kanal, Versorgungsleitungen und Baustraße) wurden im November 2011 abgeschlossen. Die Erschließungsspanne des südlichen Innovationsquartiers, die Albert-Einstein-Straße, ist als Baustraße fertiggestellt und benutzbar. Der Endausbau der Max-Bornstraße sowie die Fertigstellung der Freianlagen im Umfeld der Triebwagenhalle (Pflasterarbeiten in der fußläufigen Zuwegung zur Personenunterführung und Endausbau der Rampe) wurden im Frühjahr 2015 mit den Begrünungsmaßnahmen abgeschlossen.
- Mit der DB AG werden zurzeit Verhandlungen über die Weiterführung des Radwegs „RadBahn Münsterland“ bis zur Münsterstraße geführt. Ziel ist die Errichtung dieses Teilschnitts im Jahr 2017. Ein weiterer Bauabschnitt des Radwegs, bis in das Innovationsquartier und darüber hinaus bis zum Anschluss an den bestehenden Radweg nach Werringen, scheitern bis heute daran, dass die DB Netz AG sämtliche verbliebenen Flächen und Gleise im Bahnhof derzeit noch als Abstellanlagen benötigt. Das langfristige Ziel, die Verlagerung der Abstellgleise in den Norden von Rheine "R" und möglichst auch die Errichtung eines Wartungsstützpunkts für Bahnfahrzeuge, wird aber weiterhin verfolgt. Mit diesen Maßnahmen würde der Weg frei zur Entwicklung einer zweiten Ausbaustufe des Innovationsquartiers und einer Führung des Radwegs bis in den Bahnhof Rheine (nicht Gegenstand der laufenden Fördermaßnahme).
- Die Stadt Rheine plant die Errichtung einer „Nebenstelle“ der bestehenden Radstation am Bahnhofsausgang West. Das Grundstück unmittelbar südlich der Rampe zum Bahnhofsausgang wird hierfür zurückgehalten und nicht in die Vermarktung als Gewerbefläche einbezogen (als Grunderwerb in den EntflechtG Antrag eingestellt - mit Bezirksregierung (Stfö und EntflechtG) abgestimmt). Die Caritas würde auch diese Radstation gern betreiben. Eine Förderung konnte der Stadt Rheine von der Bezirksregierung bisher nicht (auch mittelfristig nicht) in Aussicht gestellt werden. Als Zwischenlösung hat die Stadt Rheine die

Fläche für eine offene, ebenerdige Radabstellanlage (provisorisch) hergerichtet. Da weiterhin die Förderung einer Radstation nicht in Aussicht gestellt werden kann, wurde Anfang des Jahres 2016 ein Einplanungsantrag beim Zweckverband NWL auf die Errichtung einer überdachten Radabstellanlage gestellt. Hierdurch wird Bahnpendlern und Bahnpendlerinnen eine gute Alternative zu einer Radstation an dieser Stelle geboten. Die Serviceeinrichtungen der Radstation stehen mit der bestehenden Anlage auf der Innenstadtseite weiterhin zur Verfügung. Sollte zukünftig eine Fahrradstation gefördert werden, kann die Radabstellanlage einbezogen werden.

- Der Südteil der ehemaligen Triebwagenhalle wurde an einen lokalen Investor zur Errichtung eines Medienzentrums verkauft. Zur Glashalle orientiert wurde ein Café mit Verkaufstheke eingerichtet und eine Außengastronomie auf dem höher liegenden Plateau zur Lindenstraße errichtet. Sowohl das Café als auch das Medienzentrum wurden zwischenzeitlich eröffnet.
- Zur Vermarktung des Nordteils der Triebwagenhalle werden derzeit noch verschiedene Konzepte behandelt und Akquisitionsmaßnahmen für das Jahr 2016 vorbereitet.
- Im Innovationsquartier konnten bereits 10 Flächen vermarktet werden. Für 2 weitere Flächen ist der Abschluss des Kaufvertrags in Vorbereitung. Sechs Gebäude wurden fertig gestellt und bezogen. Für mindestens vier weitere Gebäude ist der Baubeginn noch im Jahr 2016 geplant. Für eine Teilfläche in der Mitte des Innovationsquartiers, die an einen bereits im Innovationsquartier angesiedelten Investor zur Errichtung eines Parkhauses verkauft wurde, werden aktuell neue Konzepte erstellt, da sich die Errichtung eines Parkhauses wirtschaftlich doch nicht darstellen lässt. Auch zu der letzten Fläche im Süden des Innovationsquartiers laufen vielversprechende Ansiedlungsgespräche, sodass bald das Ende der Vermarktung abzusehen ist. Die Verwaltung ist deshalb weiter bestrebt, die im städtebaulichen Konzept dargestellten Erweiterungsflächen östlich des Innovationsquartiers von der DB AG zu erwerben (ist nicht Gegenstand der laufenden Fördermaßnahme).
- Die Fertigstellung der Albert-Einstein-Straße (Fertigdecke, Nebenanlagen, Beleuchtung und Begrünung) wurde auf Grund der für das Jahr 2016 geplanten, regen Hochbautätigkeit in Abstimmung mit den Beteiligten auf das Jahr 2017 verschoben. Bei einem vorzeitigen Endausbau von Erschließungsstraßen in gewerblich genutzten Gebieten sind aufgrund der notwendigen Anpassungsmaßnahmen für die Zufahrten und den Anschluss der Medien neu angesiedelter Betriebe, viele Änderungen im gesamten Straßenaufbau notwendig. Die Straßen leiden unnötig und würden durch die häufigen (kostenintensiven) Aufbrüche schnell instabil und müssten dann früher komplett erneuert werden.
- Die Stadt Rheine hat bei der Bezirksregierung die Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31.03.2019 beantragt. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 10.11.2014 die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises entsprechend verlängert. Damit für alle Baumaßnahmen die Schlussrechnungen geprüft vorliegen, ist eine Bau-durchführung der noch nicht fertig gestellten Maßnahmen im Jahr 2017 mit Abschluss spätestens im Sommer 2018 notwendig.

Gewerbepark Rheine „R“

- Die Bodenaufbereitungs- und Erschließungsmaßnahmen im Gebiet Rheine „R“ wurden im Frühjahr 2010 begonnen (1. Stufe der Bodensanierung) und bis zur Mitte des Jahres 2013 abgeschlossen. Die Kanalisation (Regen- und Schmutzwasserkanäle) sowie die Versorgungsleitungen wurden verlegt und die Baustraße fertig gestellt. Die Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld des Regenklär- und Regenrückhaltebeckens wurden im Frühjahr 2013 durchgeführt. Damit die ersten anzusiedelnden Betriebe die zurzeit einzige Anbindung an die Hauenhorster Straße nutzen können, und der vom Kreis Steinfurt errichtete regionale Radweg "RadBahn Münsterland" eine Verbindung erhält, wurde die Straßenanbindung auf der Rampe zur Hauenhorster Straße bereits im Jahr 2013 inklusive der Nebenanlagen (Fuß- und Radweg) gebaut.
- Der regionale Radweg „RadBahn Münsterland“ wurde im Herbst 2012 entlang von Rheine „R“ bis zum Staelskottenweg fertiggestellt. Eine Freigabe des Radwegs erfolgte im Frühjahr 2013 nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen in Rheine „R“. Im Jahr 2015 konnten Verbindungswege vom Radweg zur Haupteerschließung in Rheine "R", der Hoverkampstraße, errichtet werden. Für die Weiterführung des Radwegs in Richtung Innenstadt bis zur Münsterstraße wird aktuell ein Gestattungsvertrag mit der DB Netz AG vorbereitet. Die Realisierung des Teilabschnitts ist für das Jahr 2017 geplant.
- Aufgrund der nur schleppend laufenden Vermarktung (siehe Abschnitt „Querspange“), konnte bisher kein Zeitrahmen vorgegeben werden, wann die Erschließungsanlagen in Rheine „R“ (Hoverkampstraße und Leugermannstraße) sinnvollerweise endausgebaut werden. Mit der gleichen Begründung wie für die Fertigstellung des Straßenendausbaus im Innovationsquartier hat die Stadt Rheine auch den Endausbau der Erschließungsstraßen in Rheine „R“ verschoben. Dieser muss auch bis spätestens Mitte des Jahres 2018 abgeschlossen sein, da die Bezirksregierung die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises für Rheine „R“ ebenfalls nur bis zum 31.03.2019 verlängert hat.
- In Rheine „R“ mussten die abschließenden Arbeiten der Bodensanierung mit baubegleitenden Maßnahmen zur Kampfmittelräumung erfolgen, sodass durch die längeren und aufwändigeren Baumaßnahmen erhebliche Mehrkosten entstanden. Die Kosten für die beauftragten Maßnahmen wurden in die Kostenverfolgung eingestellt. Da es insbesondere durch die baubegleitenden Maßnahmen, die nicht Bestandteil der Ausschreibung waren, zu erheblichen Mehrkosten gekommen ist, wurden die Abrechnungen der Arbeitsgemeinschaft und die Schlussabrechnung gemeinsam mit dem Büro Mull+Partner sowie einem erfahrenen Baurevisorbüro auf Inhalt, Nachvollziehbarkeit, abzurechnende Massen und Bauleistungen im Detail überprüft. Aktuell werden die Prüfergebnisse ausgewertet. Auf Grundlage der Prüfergebnisse sollen die Verhandlungen über die Summe der angemessenen Nachforderungen zum Abschluss gebracht werden.
- Südlich des früheren Rangierbahnhofs befindet sich das ehemalige Bahnbetriebswerk. Dort existieren noch verschiedene Gebäude, die mittlerweile stark baufällig sind, sowie Anlagen zur Abwasserreinigung mit einem weit verzweigten Leitungssystem. Dieser Bereich befindet sich in einem nicht verkehrssicheren Zustand. Verkehrssicherungsmaßnahmen sind dringend geboten. Diese Fläche steht nach wie vor im Eigentum des Bundeseseisenbahnvermögens. Sie wird im Folgenden „BEV-Fläche“ genannt.

Für den einerseits stark mit Kontaminationen belasteten, andererseits aber ökologisch

wertvollen Standort des ehemaligen Bahnbetriebswerks wurde im gesamten Planungsprozess, das Ziel verfolgt, diesen Bereich zu einem attraktiven, öffentlich zugänglichen „Öko-park“ zu entwickeln, der als Auftakt zum Gewerbegebiet die hochwertige städtebauliche Adresse unterstützt, und zumindest die Ruine des imposanten Ringlokschuppens als Erinnerung an die Bahnstadt Rheine erhält.

Der gesamte Bereich südlich der „Querspange“ ist im Bebauungsplan als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen, um die erhaltenswerte Vegetation mit den zu schützenden Biotopen zu sichern. Konkrete Maßnahmen sind in dem Bebauungsplan nicht festgesetzt. Die Realisierung der Ziele ist nicht von der Stadt Rheine durchzuführen. Die Begründung geht davon aus, dass die Maßnahmen vom Kreis als Untere Landschaftsbehörde bzw. von der Naturschutzstiftung des Kreises durchgeführt werden.

Gegenstand der Städtebauförderung ist „nur“ die Aufbereitung der Brachfläche (Abriss, teilweise Beseitigung kontaminierter Böden und weitere Flächenaufbereitung), um eine geordnete und in Teilen zugängliche, ökologisch orientierte Freiraumnutzung zu ermöglichen. Im Erstantrag wurden zunächst nur 100.000 € für Rückbaumaßnahmen am Ringlokschuppen eingestellt. Nach der Erarbeitung von detaillierten Rückbaugutachten wurde die Summe durch Einsparungen an anderer Stelle im Gesamtprojekt um 285.000 € erhöht (die Zustimmung Bezirksregierung lag vor) und die Kosten für Gutachten in die Maßnahme aufgenommen.

Die Sicherung der hochwertigen Freiraumstruktur zur Vernetzung des Landschaftsraums vom Waldhügel zur Emsaue soll nach dem Entwicklungskonzept für die Südfläche die Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt übernehmen, indem sie die in einem Pflege- und Entwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen durchführt. Zu diesem Zweck soll sie vom BEV als Eigentümer des Geländes die Besitzrechte am Grundstück erhalten und die in dem Pflege- und Entwicklungsplan dargestellten Maßnahmen realisieren. Voraussetzung für die Naturschutzstiftung zum Engagement auf der BEV-Fläche ist jedoch, dass die Fläche vorab durch die Stadt Rheine in einen verkehrssicheren Zustand versetzt wird.

Alternativ hierzu würde das BEV das gesamte, in Rede stehende Grundstück aus eigenem Interesse lediglich zur Herstellung der Verkehrssicherheit einzäunen und damit die baulichen Anlagen und die Natur sich selbst überlassen.

Für die Rückbaumaßnahmen stehen in der Fördermaßnahme insgesamt Mittel in Höhe von 385.000 € zur Verfügung. Ergänzt um eine Kostenbeteiligung des BEV von 90.000 € war geplant, rd. 475.000 für die baulichen Maßnahmen einzusetzen. Die Gesamtkosten würden sich inklusive der Gutachterkosten auf rd. 483.000 € belaufen.

Auf Grund negativer Kostenentwicklungen für die Rückbaumaßnahmen (bei gleichbleibendem Risiko, weitere Altlasten zu finden oder Mehrkosten bei den Rückbaumaßnahmen zu produzieren) und der bereits stark fortgeschrittenen Sukzession der Vegetation, wurde überlegt, auf die Realisierung der Maßnahme zu verzichten und die hierfür eingestellten Mittel zur Deckung von Mehrausgaben in der Gesamtmaßnahme zu verwenden.

Der Sachverhalt wurde in einer umfassenden Stellungnahme dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW mitgeteilt und um Bestätigung der geplanten Vorgehensweise gebeten. Mit Schreiben vom 21.12.2015 hat die Bezirksre-

gierung Münster auf das Scheiben geantwortet und der von der Stadt Rheine geplanten Vorgehensweise zugestimmt. Auch die bisher bereits getätigten Ausgaben für gutachterliche Leistungen wurden als förderfähig anerkannt.

Das vorliegende Ergebnis der Verfolgung der Kosten und Finanzierung berücksichtigt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg, auf die Umsetzung der Maßnahme „BEV-Süd“ komplett zu verzichten. Die hierfür eingeplanten 385.000 € wurden insbesondere zur Kompensation von Mehrkosten bei der Bodensanierung eingesetzt.

(In der Vorlage 101/16 BEV-Südfläche Rheine „R“ ist der Sachverhalt umfassend dargestellt)

- Für die uneingeschränkte Nutzung des Gewerbegebiets war die Errichtung einer Biofilteranlage auf der angrenzenden Hofstelle erforderlich. Im Bewilligungsbescheid Nr. 06/68/10 vom 22.12.2010 wurde die Notwendigkeit dieser Maßnahme anerkannt, jedoch wurden hierfür bisher nur 100.000 € eingestellt (entsprechend dem Antrag der Stadt Rheine).

Zur Konkretisierung dieser noch anstehenden Maßnahme hat das Ing. Büro SIGMA eine Kostenschätzung durchgeführt, welche die notwendigen baulichen Maßnahmen berücksichtigen sollte. Die von der Stadt Rheine zu tragenden Kosten wurden auf rd. 260.000 € geschätzt. Die bewilligten Mittel von 100.000 € (zuwendungsfähige Kosten) würden somit um 160.000 € überschritten.

Die Durchführung der Maßnahmen zur Geruchsminderung ist weiterhin zwingend notwendig, damit die zur Zeit in ihrer Nutzung eingeschränkten Grundstücke (gem. Festsetzung im Bebauungsplan) analog der übrigen Flächen in Rheine „R“ von hochwertigen Gewerbebetrieben genutzt werden können. Ohne Errichtung der Biofilteranlage sind diese Flächen kaum oder sehr schlecht, bzw. nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis zu vermarkten.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Rheine bei der Bezirksregierung im August 2014 beantragt, die höheren Baukosten für die Biofilteranlage von 160.000 € zusätzlich zu fördern. Bei einem Fördersatz von 70% wurden daher zusätzliche Fördermittel in Höhe von 112.000 € beantragt. Mit Schreiben vom 10.11.2014 wurde der Stadt Rheine mitgeteilt, dass das Förderprogramm ausgelaufen ist und keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Es wurde überlegt, dennoch die Kosten für eine Biofilteranlage durch Einsparungen an anderer Stelle aufzufangen. Hierfür wurde durch die Stadt Rheine eine genauere Kostenberechnung eingeholt. Im Ergebnis wurden Gesamtkosten für die Anlage von rd. 443.000 € ermittelt, eine Größenordnung, die auch durch eine gemeinsame Finanzierung von Stadt und Landwirt nicht aufgebracht werden kann.

Aktuell werden Überlegungen zur Errichtung von höheren Abluftschächten angestellt, die gemäß Aussage des Gutachters ein nahezu vergleichbar gutes Ergebnis bei der Reduzierung der Geruchsbelastung ergeben sollen. Die Errichtung von Abluftschächten ist erheblich kostengünstiger, sodass die Stadt Rheine die ursprünglich bewilligten Mittel von 100.000 € weiterhin für die Reduzierung der Geruchsbelastungen vorhält. Die Bezirksregierung Münster hat schriftlich zugestimmt, dass die eingeplanten Fördermittel statt für eine Biofilteranlage auch für die Errichtung von Abluftschächten verwendet werden können. Das Ziel, die Einschränkung der Geruchsbelastungen für das Gewerbegebiet Rheine „R“

zu erreichen, soll daher weiter verfolgt werden. Dem Landwirt wurde im Februar 2016 schriftlich mitgeteilt, dass nun kurzfristig eine Einigung gefunden werden muss, damit die eingeplanten Fördermittel nicht verfallen.

- Im Gewerbepark Rheine „R“ konnten bisher nur zwei Grundstücke vermarktet, bebaut und durch die Nutzer bezogen werden. Für ein größeres Bauvorhaben laufen derzeit die Kaufvertragsverhandlungen. Weitere konkrete Anfragen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben liegen derzeit vor.
- Die fehlende konkrete Perspektive für den Bau der Querspange als 1. Abschnitt der Kreisstraße K 66n, die vom Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine als Entlastung für die Ortsdurchfahrten Hauenhorst und Rheine Innenstadt geplant wird, ist nebenbei auch der Hauptgrund, dass in nahezu sämtlichen Ansiedlungsgesprächen mit potentiellen Investoren ein Grunderwerb in Rheine „R“ nicht zu Stande kommt.

Zur Errichtung der Querspange konnten im Jahr 2011 wichtige Grundstücke erworben werden. Für die Straße liegen die Entwurfsplanungen vor. Nach Abschluss der europaweiten (VOF) Ausschreibung zur Planung (Vorplanung und Entwurf) des Brückenbauwerks soll der Planungsauftrag hierzu im Frühjahr 2016 vergeben werden.

Den an einer Ansiedlung interessierten Betrieben wurde bisher mitgeteilt, dass mit dem Bau der Querspange, die auch den Anschluss von Rheine „R“ an die B 481 herstellen würde, gerechnet wird. Ein genauer Zeitpunkt zum Bau könne derzeit jedoch nicht genannt werden, da die Frage der Finanzierung offen sei. Diese Situation beeinträchtigt die Vermarktung von Grundstücken erheblich (siehe oben).

Die Stadt Rheine hält auch deswegen weiterhin an der Realisierung der Querspange als Gemeinschaftsprojekt mit dem Kreis Steinfurt fest. Politik und Verwaltung in Rheine sind aufgefordert, den Bau der Querspange mit Nachdruck zu verfolgen, weil hiervon auch die erfolgreiche Realisierung des Gewerbeparks abhängt.

Veräußerung von Grundstücken / Einnahmen

- Durch die bisher erfolgten Veräußerungen von Grundstücken wurden rd. 2,05 Mio € eingenommen. Insgesamt sind Einnahmen von 5,78 Mio € eingeplant. Dieser Betrag ist eine feste Größe der endbewilligten Fördermaßnahme.